An die Aktionäre Bericht des Aufsichtsrates



OTTO KORTE Aufsichtsratsvorsitzender der CEWE Stiftung & Co. KGaA und Mitglied des Kuratoriums der Neumüller CEWE COLOR Stiftung

# BERICHT DES AUFSICHTSRATES

liese Ahtionianiennen und Ahtioniave, breise Frennole des Just webeneus,

Ihr Unternehmen weist im Berichtsjahr 2019 erneut sehr erfreuliche Zahlen aus und hat in einem sich stets wandelnden Marktumfeld die Ergebnisziele durchgehend mindestens im oberen Drittel der Vorhersagen erreicht. Neben der guten Geschäftsentwicklung hat auch der Kurs der Aktie, die am 27. Dezember 2019 mit einem Jahreshöchststand von 106,80 Euro (Schlusskurs Xetra) notiert war, einen erfreulichen Anstieg genommen.

Die Erfolge des vergangenen Jahres sind zuvorderst das Ergebnis des engagierten und kompetenten Einsatzes aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, geleitet von einem motivierten Vorstandsteam. Ihnen allen gelten der Dank und hohe Anerkennung des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung sowie dem Deutschen Corporate Governance Kodex obliegenden Aufgaben pflichtgemäß wahrgenommen. Insbesondere haben wir die Arbeit des Vorstandes sorgfältig und regelmäßig überwacht und ihn bei der Leitung und strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens sowie bei wesentlichen Entscheidungen beratend begleitet.

## Aufsichtsratssitzungen

Der Aufsichtsrat als Plenum hat im Berichtsjahr in fünf Sitzungen, und zwar am 6. Februar, 21. März (Bilanzsitzung), 5. Juni, 11. September und 6. November, getagt.

Die Mitglieder des Vorstandes haben an den Sitzungen des Aufsichtsrates teilgenommen. Bei Bedarf hat der Aufsichtsrat im Anschluss an die Sitzungen intern getagt.

An die Aktionäre Bericht des Aufsichtsrates

### Schwerpunkte der im Aufsichtsratsplenum behandelten Themen

In allen Aufsichtsratssitzungen stellte der Vorstand für die einzelnen Segmente des Konzerns unter Einbeziehung der Vorjahreszahlen und Planzahlen die Entwicklung von Umsatz und Ergebnis sowie der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar. Der Aufsichtsrat hat sich in jeder Sitzung den Risikobericht erläutern lassen.

Ferner hat der Vorstand regelmäßig über den Stand im Kommerziellen Online-Druck berichtet.

In der Sitzung am 6. Februar 2019 wurde mit dem Vorstand vertiefend die Unternehmensplanung sowie die Neuordnung des Risikomanagementsystems und des entsprechenden Berichtswesens besprochen.

Dem Beteiligungserwerb CHEERZ aus dem Jahr 2018 wurde in jeder Sitzung besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Nach langwierigen und komplizierten Verhandlungen, über die der Aufsichtsrat fortlaufend informiert wurde, konnte der Vorstand in der Sitzung am 5. Juni 2019 den vollzogenen Erwerb der WhiteWall Media GmbH erläutern.

Ferner wurden im Rahmen entsprechender Präsentationen des Vorstandes der Kundendienst, die Marktentwicklung des Geschäftsbereiches On-Site Finishing, die Struktur der Logistik der Gruppe unter Berücksichtigung verschiedener Vertriebswege sowie die Schlussfolgerungen aus den bisherigen Erwerben von Unternehmensbeteiligungen und Kundenstämmen besprochen.

Nachdem die Hauptversammlung am 5. Juni 2019 ein bedingtes Kapital beschlossen hatte, befasste sich der Aufsichtsrat mit der Verwendung der daraus resultierenden Aktien. Der Aufsichtsrat billigte, dass unter Einbeziehung eigener Aktien ein Aktienoptionsprogramm 2019 für Vorstände und Geschäftsführer sowie ein Mitarbeiteraktienprogramm 2019 aufgelegt werden.

Während der Sitzung am 11. September 2019, die in Bad Kreuznach stattfand, stellte die Geschäftsleitung das Unternehmen der dort ansässigen Tochtergesellschaft DeinDesign GmbH ausführlich vor.

Der Aufsichtsrat hat sich fortlaufend über die geplanten Änderungen und Auswirkungen von ARUG II sowie des DCGK ausgetauscht.

In diversen Sitzungen, so auch am 6. November 2019, beleuchtete der Vorstand verschiedene Facetten der Strategie und diskutierte diese mit dem Plenum.

In der Bilanzsitzung im März wurden die Prüfungsergebnisse zum Jahres- und Konzernabschluss, zum Nachhaltigkeitsbericht und zur zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, zur Corporate Governance und zum Risikomanagement sowie zum Abhängigkeitsbericht zustimmend zur Kenntnis genommen. Die auf der Hauptversammlung am 5. Juni 2019 zu fassenden Beschlüsse wurden vorbereitet.

Mit Ausnahme eines Mitglieds, das einmal krankheitsbedingt fehlte, waren in allen Sitzungen sämtliche Mitglieder anwesend.

## Sitzungen der Ausschüsse

Der Nominierungsausschuss hat im Berichtsjahr nicht getagt.

Der Prüfungsausschuss hat am 20. März und 5. November 2019 jeweils in Anwesenheit aller Mitglieder getagt. Schwerpunkte seiner Tätigkeit waren die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie die vorbereitende Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichtes für das abgelaufene Geschäftsjahr 2019.

In der Sitzung am 20. März 2019 befasste sich der Prüfungsausschuss in Anwesenheit des Vorstandsvorsitzenden und des Finanzvorstandes sowie des Abschlussprüfers vorbereitend mit der Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses der CEWE Stiftung & Co. KGaA mit dem zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018, dem Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie dem Abhängigkeitsbericht.

Die im Zusammenhang mit den Abschlüssen stehenden Beschlussvorlagen für den Aufsichtsrat wurden vorbereitet.

Der Ausschuss befasste sich intensiv mit den Erläuterungen des Abschlussprüfers über den Gegenstand, den Ablauf und die wesentlichen Feststellungen der Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung.

#### CEWE GESCHÄFTSBERICHT 2019

An die Aktionäre Bericht des Aufsichtsrates

Vorstand und Abschlussprüfer berichteten über die 2018 erbrachten und die für 2019 geplanten Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers; es ergaben sich keine Beanstandungen.

Der Prüfungsausschuss überzeugte sich von der Unabhängigkeit und Qualifikation des Abschlussprüfers und gab dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für dessen Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019.

In der Sitzung am 5. November 2019 berichtete der Abschlussprüfer über das Ergebnis der Vorprüfung 2019. Ferner war der Status des Tax-Compliance-Management-Systems Gegenstand der Sitzung. Der Prüfungsausschuss ließ sich über die Risiken im Bereich der Umsatzsteuer und der Ertragsteuern berichten. Eingehend diskutiert wurden die im Zusammenhang mit dem Erwerb der WhiteWall Media GmbH stehenden Bilanzierungs- und Bewertungsfragen. Die Schwerpunkte der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2019 wurden gemeinsam mit den Prüfern besprochen und festgelegt.

Schließlich war die Umsetzung der CSR-Richtlinie Gegenstand der Diskussion. Der Prüfungsausschuss beschloss, dem Aufsichtsrat die prüferische Durchsicht der nichtfinanziellen Erklärung 2019 durch den Abschlussprüfer zu empfehlen.

#### **Corporate Governance**

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben sich auch im Berichtsjahr mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Die Thematik war allerdings, ebenso wie die Neufassung aktienrechtlicher Vorschriften durch ARUG II, mit erheblichen rechtlichen Unsicherheiten verbunden. Abschließende Auswirkungen werden sich nach dem jetzigen Stand erstmals für das Geschäftsjahr 2020 ergeben.

Der Aufsichtsrat war im Berichtsjahr mit sieben Frauen besetzt und erfüllte damit die gesetzlich geforderte Quote.

Vorstand und Aufsichtsrat haben für das Geschäftsjahr 2019 eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach §161 AktG abgegeben, die seit dem 1. Februar 2020 auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zur Verfügung steht. Darüber hinaus berichtet der Vorstand im Corporate-Governance-Bericht, den sich der Aufsichtsrat inhaltlich zu eigen macht, über die Corporate Governance bei CEWE.

#### Interessenkonflikte

Interessenkonflikte von Mitgliedern des Vorstandes oder Aufsichtsrates, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, traten nicht auf. Alle derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrates sind als unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 Satz 2 des DCGK anzusehen.

## Effizienzprüfung

Der Aufsichtsrat hat beschlossen, derzeit keine Effizienzprüfung durchzuführen, sondern vor dem Hintergrund der erst 2018 erfolgten Wahlen zunächst die Entwicklung der Tätigkeit des Gremiums abzuwarten.

## Veränderungen in der Besetzung der Organe

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates und des Vorstandes hat sich im Berichtsjahr nicht verändert.

Herr Dr. Holzkämper ist im November 2019 vom FINANCE-Magazin zum CFO des Jahres 2019 gekürt worden. Der Aufsichtsrat schließt sich den vielen Gratulanten an.

## Jahres- und Konzernabschluss, Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss der CEWE Stiftung & Co. KGaA wurde vom Vorstand nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie nach den ergänzend nach § 315e Abs. (1) HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften.

Die von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer des Wirtschaftsjahres 2019 gewählte BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, (BDO) hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den mit dem Lagebericht der CEWE Stiftung & Co. KGaA zusammengefassten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Weiterhin stellte der Abschlussprüfer fest, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

An die Aktionäre Bericht des Aufsichtsrates

Der Prüfungsausschuss überzeugte sich auf der Sitzung vom 17. März 2020 zunächst auf der Basis der Prüfungsberichte und des Berichts des Vorstandes davon, dass beide Abschlüsse gemeinsam mit dem zusammengefassten Lagebericht unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften ein Bild vermitteln, das den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. Der Abschlussprüfer erläuterte ausführlich in der Sitzung Ablauf und wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung. Der Prüfungsausschuss ließ sich detailliert die Prüfungstätigkeiten und -ergebnisse der Abschlussprüfer bei der Muttergesellschaft und den in- und ausländischen Tochtergesellschaften erläutern, insbesondere auch in Bezug auf die Key Audit Matters und die festgelegten Prüfungsschwerpunkte. Auch die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, des Risikofrüherkennungssystems sowie der nichtfinanziellen Berichterstattung waren Gegenstand intensiver Diskussionen. Der Abschlussprüfer berichtete insbesondere auch über die Ausgestaltung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen und das Risikomanagementsystem. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtete im Aufsichtsrat über die Ergebnisse der Verhandlungen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht, jeweils für das Geschäftsjahr 2019, auch seinerseits geprüft. Sämtliche Unterlagen wurden rechtzeitig zugestellt. Vertreter des Abschlussprüfers waren ebenfalls bei der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates am 18. März 2020 zugegen und standen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Weitere Fragen der Aufsichtsratsmitglieder führten zu einer vertiefenden Diskussion der Ergebnisse. Der Aufsichtsrat stimmte den Ergebnissen der Prüfung für die CEWE Stiftung & Co. KGaA und den Konzern zu.

Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin für die Verwendung des Bilanzgewinnes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage angemessen ist, und hat ihm nach Beratung in Anwesenheit des Abschlussprüfers zugestimmt.

Nach der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss in der Sitzung vom 17. März 2020 billigte der Aufsichtsrat in der Sitzung am 18. März 2020 den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der CEWE Stiftung & Co. KGaA sowie den zusammengefassten Lagebericht, verbunden mit der Feststellung, dass Einwendungen nicht zu erheben sind. Der Aufsichtsrat hat seine Prüfungspflicht nach § 171 Abs. 1 S. 4 AktG in Bezug auf die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung wahrgenommen und keine Beanstandungen erhoben. Der Aufsichtsrat hat sich nach Diskussion in der Bilanzsitzung am 18. März 2020 dem Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin

an die Hauptversammlung angeschlossen, den Jahresabschluss der CEWE Stiftung & Co. KGaA festzustellen, und hat dem Gewinnverwendungsvorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin zugestimmt, der eine erneut gestiegene Dividende von 2,00 Euro vorsieht.

## Abhängigkeitsbericht

Gegenstand der eigenständigen Prüfung durch den Aufsichtsrat war außerdem der von der persönlich haftenden Gesellschafterin gemäß § 312 AktG aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Berichtsjahr. Der Abhängigkeitsbericht wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft und mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

"Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- 2. bei keinem der im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäfte die Leistung der Gesellschaft unangemessen hoch war."

Abhängigkeitsbericht sowie Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht haben dem Prüfungsausschuss in der Sitzung am 17. März 2020 sowie sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern in der Bilanzsitzung am 18. März 2020 vorgelegen. Der Aufsichtsrat hat auch nach der Erörterung mit dem Abschlussprüfer und dem Vorstand nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung gegen die Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin am Ende des Abhängigkeitsberichtes keine Einwendungen erhoben. Er hat das Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichtes durch den Abschlussprüfer zustimmend zur Kenntnis genommen.

Oldenburg, 18, März 2020

Der Aufsichtsrat der CEWE Stiftung & Co. KGaA

Otto Korte, Vorsitzender